

TK Gerätturnen

August 2018

Ausschuss Leistungs- und Nachwuchsförderung Gerätturnen weiblich

Kaderkriterien & Qualifikationspunkte 2019

1. Allgemeines

Turnerinnen der AK 9 bis 12, die sich für einen Kaderplatz 2020 qualifizieren wollen, müssen am zentralen Kadertest (AN/TN) teilnehmen und an einem der zwei verpflichtenden Wettkämpfe (Kategorie A) ein Ergebnis nachweisen. Der zentrale Kadertest (AN/TN) findet im IV. Quartal im Anschluss an die Wettkampfsaison statt. Ohne Teilnahme ist eine Kadernominierung nicht möglich.

Turnerinnen der AK 12, die aus gesundheitlichen Gründen (Vorlage Attest) nicht an der Abnahme teilnehmen können, **können** auf Antrag und Vorschlag des verantwortlichen Bundestrainers zur Kadernominierung berücksichtigt werden, wenn sie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Wettkämpfen, Kategorie A (DJM/DP) deutlich nachweisen konnten und eine Perspektive für den Einsatz bei internationalen Wettkämpfen aufweisen. Über alle Ausnahmen zur Kadernominierung entscheidet der Lenkungsstab.

Die Turnerinnen der AK 13 und älter benötigen zur Kadernominierung zwei Wettkampfergebnisse entsprechend der Anforderungen (siehe Pkt.3).

Die Regel für einen möglichen Start in einer höheren Altersklasse gilt nur für den Turn-Talentschul-Pokal (zur AK 9 und zur AK 10), darüber hinaus gilt die normale Alterszuordnung zur Wettkampfklasse.

Für Turnerinnen der AK 10 und 11, die nicht in einer Mannschaft beim Deutschland-Pokal (AK 10/11) oder beim Turn-Talentschul-Pokal (AK 9/10) turnen, sich für den Kaderkreis qualifizieren wollen, ist die Teilnahme als Einzelstarter erforderlich.

Kaderturnerinnen, die nach der zentralen sportmedizinischen Untersuchung eine schwere Verletzung mit Trainingsausfall haben, müssen beim ersten Start nach der Verletzung eine Bestätigung der Wettkampftauglichkeit durch den behandelnden Arzt vorlegen. Dies gilt für alle Wettkämpfe auf DTB Ebene, inklusive der Liga.

2. Wettkampfprogramm

Für den Spitzensportbereich gelten immer die jährlich veröffentlichten Neuerungen, Kaderkriterien und Qualifikationspunkte des TK Gerätturnen. Informationen zu den aktuellen Fassungen des Nachwuchsprogrammes AK 7-11 werden online als Download bereitgestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden grundsätzlich zu Jahresbeginn auf die Homepage des DTBs gestellt.

<https://www.dtb.de/geraettturnen/downloads/leistungssport-weiblich/>

<https://www.dtb.de/geraettturnen/termine/>

Zur Verfügung gestellte Videos dienen der besseren Veranschaulichung. Weiterhin gilt Schrift vor Bild.

Inhalte zur Rahmentrainingskonzeption sowie zu den aktuellen Technischen und Athletischen Normen, Hintergrundinformationen sowie technische und methodische Leitbilder sind über die DTB-Service GmbH zu bestellen.

2.1. Pflichtübungen AK 7-11 (Leistungsbereich)

Die Übungsausschreibung, Pflichtmusiken sowie Technikbeschreibungen ausgewählter Elemente werden über die DTB-Service GmbH in Form eines USB-Sticks bereitgestellt.

Bei DTB-Wettkämpfen, die nach dem AK-Programm gewertet werden, können nur solche Kampfrichter/innen zum Einsatz kommen, die eine Tagesfortbildung zum AK Programm nachweisen können. Diese Tagesfortbildung muss unter Nutzung des durch den DTB zur Verfügung gestellten Materials durchgeführt worden sein und die durch den DTB aufgestellten Voraussetzungen im Hinblick auf Umfang und Referenzen erfüllen.

Wettkämpfe der AK 6 bis 8 werden auf Landesebene angeboten.

Die Übungsbeschreibungen der AK 9 bis 11 sind Vorgaben für zentrale Bundeswettkämpfe des Leistungsbereiches.

Übersicht über die D-Noten und maximalen Wettkampfpunkte:

Altersklasse	D- Note/ Punkte	Max. WK-Pkt.
7	5,0	60
8	6,0	64
9	8,0	72
10	9,0	76
11	10,0 (+ Bonus)	82,7

2.2. Kürübungen

Es gelten die internationalen Wertungsvorschriften mit den jeweiligen Aktualisierungen des Code de Pointage 2017-2020 Qualifikation (ehemals WK I) für die Altersklassen 16 und älter sowie die Modifikationen für Juniorinnen (AK 12 - 15).

Siehe auch:

DTB: <http://kari-turnen.de/>

FIG: <https://gymnasticscoaching.com/2017/01/05/web-sts-com/>

Das im Herbst 2018 eingeführte Bonussystem gilt auch für das Jahr 2019.

Bonifikationssystem AK 12 und älter				
	Sprung	Barren	Balken	Boden
AK 12	Sprunggruppe 2 und 4 ▶ 0,5	3 KA ▶ 0,5 4 KA ▶ 1,0	1. D und E Note (4,3/8,0) ▶ 0,50 2. ein gymn D ▶ 0,5	1. zwei Akro ab D (davon ein DS) ▶ 0,5 2. ein gymn D ▶ 0,50
Smily	immer	ab B	ab B	ab B
AK 13	Sprunggruppe 2 und 4 ▶ 0,5	4 KA 0,5 ▶ 0,5 Abgang C ▶ 0,3 Abgang D ▶ 0,5	1. D und E Note (4,5/8,0) ▶ 0,5 2. zwei gymn D oder ein gymn D und eine bonifizierte Akroserie ab 0,1 ▶ 0,5	1. zwei Akro ab D (davon ein DS) oder ein DS und eine bonifizierte Akroserie ab 0,1 ▶ 0,5 2. zwei gymn D ▶ 0,5
Smily	immer	ab B	ab B	ab B
AK 14				
Smily	immer	ab C	ab C	ab C
AK 15				
Smily	immer	ab C	ab C	ab C
AK 16 +				
Smily	immer	ab C	ab C	ab C

Für die **AK 12** und **13** gilt:

Turnerinnen erhalten für ihre Balkenleistung einen Bonus von 0,5 Punkten (Erhöhung der D-Note), wenn sie die Anforderungen aus der Tabelle erfüllen und

- sie keinen Sturz in der Übung haben
- alle KAs erfüllt sind

Weitere Festlegungen

Alle Bonifikationen werden vergeben bei der Anerkennung des Schwierigkeitswertes/Verbindungswertes laut CdP und auf die D-Note addiert.

Smilies werden bei allen Landungen vergeben, die ohne zusätzliche Bewegungen in den sicheren Stand geturnt werden, ungeachtet weiterer technischer Abzüge.

- Sprung: Landung aller Sprünge
- Barren/Balken: Abgänge laut Anforderungen (siehe Tabelle)
- Boden: Landung des letzten Saltos in jeder akrobatischen Reihe (max. 0,30 P./Übung)
→ bei Absprung reaktiv zum gymnastischen Sprung kommt die Regelung nur zum Tragen, wenn gleichzeitig dafür Verbindungsboni gegeben werden kann – bspw. Doppelsalto vw + Sissone Sprung (E+A) in die sichere Landung.

Alle erlangten Bonifikationen werden für Nominierungswettkämpfe der Nationalmannschaften im Junioren- und Seniorenbereich mit einbezogen.

Darstellung der Ergebnisse bei Wettkämpfen:

- Die D-Note wird inklusive der Bonifikationen angezeigt.
- Der/die Smilies werden auf die E-Note addiert.
- Die Bonifikationsergebnisse werden in der Siegerliste, soweit möglich, in der AK 12 und 13 mit einer Extraspalte je Gerät dargestellt. Die Smilies werden mit * in der E-Note markiert.

2.3. Allgemein

Am Sprung, Stufenbarren und Schwebebalken sind **Landematten verpflichtend zu legen**, die Barrenlandematte darf in die Holmengasse gelegt werden, aber während der Übung nicht bewegt werden.

Schiebematten

Schiebematten am Barren sind **bei Flugelementen** (außer Abgang) ab der AK 11 **ohne Antrag** zugelassen. In der AK 11 muss sie beim Konterflug vom uH zum oH Flieger (Bonuselement) zu Beginn liegen und kann liegen bleiben. Ab der **AK 12** sind Schiebematten nur bei Flugelementen am oH und bei Schapo mit ½ Drehung erlaubt.

Mattennutzung am Boden

Juniorinnen:

Am Boden darf **eine** zusätzliche Landematte nur für die Absicherung bei Salti ab D gelegt werden. Sie muss zu Beginn der Übung liegen, darf nicht verschoben und kann danach unauffällig weggezogen werden. Der Trainer hat den Innenraum (Wettkampfbereich) danach wieder zu verlassen.

Seniorinnen:

Die Nutzung einer zusätzlichen Matte am Boden für ein Element ist mit einem begründeten schriftlichen Antrag an die Wettkampfleitung möglich. Die Matte muss zu Beginn liegen und entsprechend der Choreographie entfernt werden. Der Trainer hat den Innenraum (Wettkampfbereich) danach wieder zu verlassen.

Am Sprung sind zwei Bretter unterschiedlichen Härtegrades zulässig, die in Abstimmung mit der WK- und der Kampfrichtereinsatzleitung vor dem Einturnen genehmigt und bestätigt werden.

Des Weiteren gelten alle Änderungen aus den Wertungsvorschriften sowie den Newslettern der FIG.

Bei Mannschaftswettkämpfen des DTB (TTS Pokal, DP) ist im Innenraum abweichend von der Regelung des C.d.P auch die Betreuung durch zwei männliche Trainer möglich.

3. Qualifikationspunktzahlen zu den DTB-Wettkämpfen (Einzelstart) und Kadernormen

Folgende Qualifikationspunktzahlen und Kadernormen gelten für das Jahr 2019 zur Nominierung der Kader 2020

	DM (16+), DJM (12-15), TTS-Pokal (9-11), D-Pokal (10-15)	Klärung nach Meldung für Halle Kadertest TN/AN (9-12)	Kadernorm
AK 9	54	59	60 + TN/AN
AK 10	56	61	62 + TN/AN
AK 11	58	63	64 + TN/AN
AK 12	37	42	43 + TN/AN
AK 13	39		2 x 45
AK 14	41		2 x 47
AK 15	43		2 x 49
AK 16 +	45		2 x 50

4. Wettkämpfe zur Zulassung für DTB Wettkämpfe und zur Kadernominierung

4.1. Qualifikationswettkämpfe zu den DM, DJM, Deutschlandpokal, KTC, Kadertest

- Landesmeisterschaften
- Bundessoffene Wettkämpfe mit mindestens 5 Landesturnverbänden (ohne den Zusatz für kaderrelevante Wettkämpfe – siehe 4.2)
- Wettkämpfe der 1., 2. und 3. Bundesliga
- internationale DTB Wettkämpfe

4.2. Zur Kadernominierung relevante Wettkämpfe

AK 9	A: DTB Turn-Talentschul-Pokal
AK 10	A: DTB Turn-Talentschul-Pokal und / oder Deutschland-Pokal
AK 11	A: Deutschland-Pokal und / oder Kaderturn-Cup
AK 12, AK 13, AK 14, AK 15	A: Deutsche Jugendmeisterschaften Deutschland-Pokal B: bei Verletzung/Krankheit für obige Wettkämpfe und als weitere WK- Nachweise ab AK 12: bundessoffene Wettkämpfe*, 1./2./3. Bundesliga und internationale DTB- Einsätze
AK 16 und älter	A: Deutsche Meisterschaften, WM/EM Qualifikation B: 1./2./3. Bundesliga und bundessoffene WK*, internationale DTB-Einsätze

*Bundessoffene Wettkämpfe werden zur Kadernominierung nur bei einer Teilnahme von mindestens 5 Landesturnverbänden anerkannt. Die Ergebnisse gelten nur als kaderrelevant, wenn nachweislich und ausschließlich A-lizenzierte Kampfrichter/innen (und höher) aus 5 unterschiedlichen Landesturnverbänden werten. Dazu muss der Kampfrichtereinsatzplan an das für das Kampfrichterwesen verantwortliche TK Mitglied geschickt werden.

Die Anerkennung der B-Wettkämpfe **muss** bei der verantwortlichen Bundestrainerin und der Wettkampfverantwortlichen schriftlich beantragt werden. Die Ergebnisliste des B-Wettkampfes muss ebenso vorgelegt werden wie ein ärztliches Attest, welches bescheinigt, aus welchen Gründen nicht am A-Wettkampf teilgenommen werden konnte.

5. Kadernominierung

Der Lenkungsstab nominiert auf Vorschlag der Cheftrainerin und der Bundesnachwuchstrainerin die jeweiligen Kaderkreise. Als Kriterien zählen:

► Erfüllung der Mindestpunktzahl beim Hauptwettkampf (Kategorie A):

Bei der Kadernominierung wird das beste Ergebnis der A-Wettkämpfe angerechnet. Für die AK 12 und älter gilt der B-Wettkampf nur in Ausnahmefällen bei längerer Verletzung/Krankheit (Vorlage Attest) und auf Antrag an die verantwortlichen Bundestrainer/innen.

► **Erfüllung der Technischen- und Athletischen Normen mit mindestens 50%**

Die Technischen (TN) und Athletischen (AN) Normen und das Wettkampfergebnis des Hauptwettkampfes (Mehrkampf) kommen in der Addition der erreichten Prozentzahlen zu jeweils einem Drittel in die Bewertung und werden in % angegeben.

Die Athletischen und Technischen Normen wurden 2018 aktualisiert. Die Änderungen sind auf der DTB-Homepage (Link siehe oben) veröffentlicht. Die Konzeption und Programme können beim DTB erworben werden.

Folgende Mindestanforderungen der prozentualen Erfüllung der Addition von Wettkampf-, Technischer Norm- und Athletischer Norm - Ergebnisse sind zur Kadernominierung für das folgende Jahr als **Orientierung** für eine Kader- Nominierung vorgegeben. Die Nominierung erfolgt durch den Lenkungsstab nach Rangfolge und Vorschlag der jeweiligen Bundestrainer (Anpassungen an die neuen Rahmenrichtlinien DOSB).

Die Tabelle zeigt die Altersklassen / Anforderungen im jeweiligen Wettkampfsjahr

AK	Landeskader	Talentkader	Nachwuchs- und Ergänzungskader	Perspektivkader
7	65%			
8	65%			
9	65%	60 Punkte und 75%		
10	65%	62 Punkte und 75%		
11	65%	64 Punkte und 75%		
12	65%	43 Punkte und 75%	43 Punkte und 80%	plus
13	2 x 42		2 x 45 Punkte oder 2 x Prognoseleistung Finale JEM/EYOF	plus Potenzialanalyse
14	2 x 44		2 x 47 Punkte oder 2 x Prognoseleistung Finale JEM/EYOF	plus Potenzialanalyse
15			2 x 49 Punkte oder 2 x Prognoseleistung Finale JEM/EYOF	plus Potenzialanalyse
16 +			2 x 50 Punkte oder 2 x Prognoseleistung Finale EM/WM/OS	plus Potenzialanalyse

Potenzialanalyse

Hier wird u.a. in Betracht gezogen, dass auch Gerätespezialistinnen ohne Mehrkampfnachweis in den entsprechenden Kader aufgenommen werden können, wenn sie an einem Gerät eine vergleichbare Leistung mit internationalem Niveau erreicht haben (adäquate Prognosewerte und Finalleistungen bei JEM/EYOF/EM/WM/OS).

Alle Leistungen werden nach Rangfolge und Erfüllung aller Kriterien gewichtet. Die Punktwerte (Normen) sind Richtwerte und fließen in die Kadernominierung ein.

Festlegungen für die Landeskader: Die Landeskader müssen anhand der bundeseinheitlichen Kaderkriterien (siehe Rahmentrainingskonzeption DTB) nominiert werden.

DTB -Schulungskreise

Der Schulungskader wird jeweils neu zusammengestellt und überwiegend jahrgangswise sowie in Abhängigkeit der anstehenden internationalen Aufgaben geschult:

- Olympia- und Perspektivkader (inkl. Ergänzungskader), 16+
- Perspektiv- und Nachwuchskader (N1 / N2), AK 11-15

Die Schulungen erfolgen zentral auf Einladung. Die Schulungskader werden nach den Ergebnissen des 1. Halbjahres für die zweite Jahreshälfte angepasst.

Im Talentkader werden die besten Turnerinnen der Landeskader gefasst. Dezentrale und regional ausgerichtete Schulungen auf eigene Kosten sind in Absprache mit den DTB-Turnzentren möglich.

Ausnahmeregelungen bei der altersmäßigen Zuordnung zu den Kaderkreisen trifft der Lenkungsstab. Weitere Absprachen bzw. Einladungen erfolgen über die jeweils verantwortlichen Bundestrainer.

6. Erläuterungen zu den Hauptwettkämpfen

Die Termine der Hauptwettkämpfe sind dem Veranstaltungskalender zu entnehmen.

6.1. Deutsche Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften

Kaderturnerinnen (ab Nachwuchskader N2) sind startverpflichtet. Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss ein Attest vorliegen.

6.2. Zulassungsquoten DJM/DM

Die Zulassung zum WK erfolgt durch den Ausschuss nach dem im Punkt 3 beschriebenen Zulassungskriterien nach Rangfolge und Eingang aller Meldungen. Es ist eine **maximale** Auslastung von 32 Turnerinnen (zur DM von 24 Turnerinnen) pro Durchgang möglich.

Falls weniger Meldungen als die jeweilige Zulassungsquote eingehen, werden auch Turnerinnen zugelassen, die die Mindestpunktzahlen nicht erreicht haben.

Der jeweilige Wettkampf der **Altersklassen 14/15** erfolgt **in einem Wettkampfdurchgang**.

6.3. Deutsche Meisterschaften (Zusatz)

Turnerinnen, die nicht im Kader sind, können auf Antrag des jeweiligen Landesturnverbandes zusätzlich zum 24iger Kontingent vom Lenkungsstab zugelassen werden, wenn sie den Nachweis einer internationalen Konkurrenzfähigkeit erbracht haben.

Sie sind bei Qualifikation dann im Finale der DM auch startberechtigt.

Verpflichtend zu besuchende Wettkämpfe zum Nachweis der Qualifikationsnorm für Nichtkaderturnerinnen sind:

1. Wettkämpfe der ersten, zweiten und dritten Bundesliga
2. Bundesoffene Wettkämpfe
3. Landesmeisterschaften

Voraussetzung zur Teilnahme am Gerätefinale bei der DM und DJM ist die erreichte Rangfolgeleistung am Gerät und es müssen mindestens 3 Geräte im Qualifikationswettkampf (Mehrkampf) geturnt worden sein. Eine Ausnahme bei weniger als 3 geturnten Geräten besteht nur auf Antrag für Kaderturnerinnen und/oder dem Nachweis einer Finalchance bei internationalen Meisterschaften.

Sprunganforderungen für Finale DJM:

Mehrkampf:	AK 12-15	ein Sprung bzw. Wert des ersten Sprunges
Finale bzw. Qualifikation:	AK 12/13	zwei gleiche Sprünge (Berechnung lt. C.d.P.) Zur Erhöhung der D-Note für Sprünge der Gruppen 2, 4 und 5: Nur wer zwei unterschiedliche Sprunggruppen in der AK 12/13 zeigt, bekommt beide Sprünge bonifiziert. Bei zwei gleichen Sprunggruppen aus den Gruppen 2, 4 und 5 wird nur der erste Sprung bonifiziert.
	AK 14/15	zwei unterschiedliche Sprünge (Berechnung lt. C.d.P.)

6.4. Turn-Talentschul-Pokal

Der Wettkampf ist ausgeschrieben als Mannschaftswettbewerb zur Ermittlung der besten Turn-Talentschule Deutschlands. Als Turntalentschule ist lt. Spitzensportkonzept der unmittelbare Trainingsstützpunkt zu verstehen. Dies ist unabhängig der Vereinszugehörigkeit sowie der DTB-Startpassregelung.

Berücksichtigt werden nur Mannschaften von Turn-Talentschulen mit gültigem Zertifikat, die spätestens bis zum Meldetermin des Turn-Talentschul-Pokals durch den DTB zertifiziert worden sind.

Die Zuordnung der einzelnen Turnerinnen zu den gemeldeten TTS erfolgt per Auszug DTB-GymNet zum **28.02. des laufenden Jahres!**

Bei einem Wohnortwechsel mit Familie ist mit Nachweis des Einwohnermeldeamtes (an den Beauftragten für die TTS) ein Nachmelden der Zugehörigkeit zu einer Turn-Talentschule nach dem 20.02. im GymNet möglich.

Da es eine DTB-Bestenermittlung ist, **sollte die Qualifikation zur Teilnahme durch einen Ausscheidungswettkampf im Land/Region erfolgen.** Die Teilnahme an den Qualifikationswettkämpfen wird zur Evaluation der einzelnen TTS mit herangezogen. Jeder Landesverband meldet seine beste **Turn-Talentschul-Mannschaft je AK.**

Der Einsatz **einer** Gaststarterin aus einer anderen TTS (selber LTV) ist möglich. Leistungsstarke Länder können eine 2. Mannschaft je AK melden.

Die Zulassung erfolgt nach Meldestärke und anhand der Vorjahresergebnisse (**zwei** Jahre!) durch den TK-Ausschuss Leistungs- und Nachwuchsförderung nach folgendem Quotierungsvorschlag:

- 1. Platz/Rangpunkte: LTV kann bis zu 3 Mannschaften melden.
- 2. bis 6. Platz/Rangpunkte: LTV kann bis zu 2 Mannschaften melden.

Maximal werden pro AK 16 Mannschaften zugelassen. Die Mannschaftszusammensetzung erfolgt nach dem Prinzip 4:4:3.

Zusätzlich zu den TTS-Mannschaften können talentierte Einzelstarterinnen zur Kaderqualifikation zugelassen werden, wenn die geforderten Qualifikationspunkte nachgewiesen werden. Startberechtigt sind pro LTV zwei weitere Einzelturnerinnen pro AK (ohne teilnehmende Mannschaft können drei Turnerinnen **beantragt** werden). Falls auf Grund von Verletzung oder Krankheit ein Mannschaftsstart nicht mehr möglich ist, müssen die verbliebenen Turnerinnen die geforderten Startkriterien für einen Einzelstart nachweisen. Eine offizielle Siegerehrung in der Einzelkonkurrenz erfolgt nicht.

Um ausreichend Kampfrichter/innen* zur Verfügung zu haben, gilt folgende Regelung:

Für jede startende Turn-Talentschul-Mannschaft muss für den gesamten WK (AK 9 & 10) auch **eine Kampfrichterin** gemeldet werden (maximal 2/LTV)! Stützpunkte ohne Mannschaften, aber mit **mehr als einer Einzelturnerin**, müssen ebenfalls eine Kampfrichterin für den gesamten Wettkampf stellen.

Im Januar müssen die Turn-Talentschulen durch den Newsletter darauf aufmerksam gemacht werden, die Einträge im GymNet bis zum 20.02.2019 sorgsam zu überprüfen und zu vervollständigen.

6.5. Kaderturn-Cup AK 11

Kaderturnerinnen (ab NK) sind startverpflichtet. Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss ein Attest vorliegen.

Der Kaderturn-Cup der AK 11 findet gekoppelt an den Turn-Talentschul-Pokal statt. Er ist als Wettkampfhöhepunkt der AK 11 Turnerinnen im 1. Halbjahr anzusehen und dient der Kadernominierung. (Wettkampfprogramm lt. DTB, Pflichtprogramm AK 11)

Jeder teilnehmende Landesturnverband muss bei einer Meldung von einer Turnerin mindestens eine Kampfrichterin und bei einer Meldung von mehr als einer Turnerin zwei Kampfrichterinnen stellen.

6.6. Deutschland-Pokal

Der Mannschaftswettbewerb der Landesturnverbände findet seit 2015 als zweiter Hauptwettkampf im 2. Halbjahr statt.

NEUE Mannschaftszusammenstellungen ab 2019:

AK 10	4/4/3
AK 11	4/4/3
AK 12/13	5/5/3
AK 14/15	4/4/2

-> **Sobald vom TK freigegeben.**

Es erfolgt eine Auszeichnung des erfolgreichsten Landesturnverbands, der in der Summe aller vier AK-

Bereiche die besten Ergebnisse erzielt hat. Zusätzlich zur Landesturnverbandsauswahl können zwei Turnerinnen pro AK als Einzelstarterinnen gemeldet werden, wenn sie sich für den Kaderkreis qualifizieren wollen. Die Einzelstarter müssen die Qualifikationspunktzahlen (s. Punkt 3) bei der Meldung nachweisen.

Die Wettkampfleitung behält sich vor, nach Eingang der Meldung eine Rangfolge zur Zulassung zu erstellen, und je nach Meldeeingang bei maximaler Auslastung die Zulassung zu beschränken.

Die Startgenehmigung gilt nur für Turnerinnen, die im Laufe des Jahres ihre Mindestpunkte zur Kadernominierung noch nicht erreichen konnten oder sich verbessern wollen, aber die notwendigen vorgegebenen Qualifikationspunkte bei Wettkämpfen mit Teilnahme von mindestens fünf Landesturnverbänden erzielt haben sowie für Kaderturnerinnen. Eine Siegerehrung in der Einzelkonkurrenz erfolgt nicht.

6.7. Zentrale Normabnahme (Kadertest)

Kaderturnerinnen (ab NK 2) sind startverpflichtet. Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss ein Attest vorliegen.

Der Termin im letzten Quartal des Jahres ist die **einzige** zentrale Normabnahme.

Der Kadertest ist für alle Turnerinnen der AK 9 bis AK 12 offen, die im Bereich der geforderten 50% Erfüllung liegen und Nominierungschancen haben. Des Weiteren muss eine Wettkampfteilnahme und ein Ergebnis von mindestens einem (1) Punkt unter der Kadernorm an Wettkämpfen der Kategorie A (TTS, KTC, DJM) bei Meldung nachgewiesen werden. (Zulassungspunkte siehe Tabelle Punkt 3)

Die Teilnahme am Test ist gebührenpflichtig (Meldegebühr).

Die Turnerin hat die Möglichkeit bei der Abnahme der technischen Leitlinien eine Stufe niedriger zu zeigen. Wählt sie die Stufe niedriger, werden die vergebenen Punkte halbiert. Zwei verschiedene Stufen zu zeigen ist nur möglich, wenn im ersten Versuch mindestens 5 Pkt. vergeben werden (vor Halbierung). Im zweiten Versuch eine niedrigere Stufe zu wählen ist nicht möglich.

In der Athletik werden Übungen durch die Bundesnachwuchstrainerin kurzfristig ausgewählt und mit der Meldebestätigung (10 Tage vor Wettkampf) veröffentlicht. Der 400m bzw. 800m-Lauf wird immer abgenommen. Die Technischen Normen werden komplett abgenommen und nach Geräten gewichtet.